

hat nämlich erklärt, daß die Ärzte natürlich, wenn sie die Wahl zwischen bekannten Originalpräparaten und neuen Ersatzpräparaten hätten, das erste Präparat verschreiben würden, das eingeführt sei, da sie ja gar nicht wüssten, wie die Ersatzpräparate sonst alle heißen. (Herr Dr. Köbner: In gewissem Umfange!) Ob in großem oder geringem Umfange, ist ganz gleichgültig. Im Prinzip ist damit bewiesen, daß dieses eine, also das sogenannte Originalpräparat kraft seines Wortzeichenschutzes den Vorsprung oder Vorzug vor den anderen hat. (Herr Rechtsanwalt Doerner: Das wird gar nicht bestritten!) Damit ist aber ein großer und wesentlicher Schritt zur Erzielung der Monopolwirkung getan.

Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß diese Ersatzpräparate zeichenrechtlich gar nicht in Betracht kommen können, zumal der Arzt die Ersatzqualität und die Namen gar nicht sämtlich kennen kann. Der Arzt verschreibt auch im allgemeinen nicht so, wie es Herr Dr. Köbner angegeben hat, d. h. mit den nichtgeschützten Bezeichnungen, es sei denn, daß er dazu als Armen- oder Kassenarzt verpflichtet ist. (Zuruf: Prof. Lewin!) Herrn Prof. Lewin und seine Kenntnis der Namen müssen Sie ausnehmen! Ich habe ja gerade darauf hingewiesen, daß auf die wissenschaftlichen Kreise in dieser Hinsicht keine Rücksicht zu nehmen ist, sondern einzig und allein auf den Verkehr, und als 'Verkehr' kann ich, bei aller Hochschätzung für Herrn Prof. Lewin, ihn nicht bezeichnen. (Heiterkeit.) Er ist eine wissenschaftliche Größe, die nicht als maßgebend erachtet werden kann für das, was der Verkehr tut oder annimmt. (Herr Prof. Dr. Lewin: Aber ich bin Anstifter!)

Es handelt sich weiter darum, ob tatsächlich, wie Herr Patentanwalt Dr. Ephraim sagte, das Wortzeichen die Aufgabe hat, Monopolwirkungen zu erzielen. Das war der Ausgangspunkt, von dem Herr Patentanwalt Ephraim ausging, und auf den er seine ganze Deduktion aufbaute; ich halte diesen Ausgangspunkt für unzutreffend. Das Warenzeichen — das ergibt schon das Gesetz — hat keine andere Funktion, als dazu zu dienen, die Ware des einen Fabrikanten von der der anderen zu unterscheiden. Es soll aber nicht dazu dienen, die Ware des einen Fabrikanten zu monopolisieren, d. h. ihm außer der Wirkung, die das Zeichenrecht als solches gibt, einen Schutz für die Herstellung und für den Vertrieb zu geben. Darauf kommt aber der Wortzeichenschutz für Arzneimittel in der Tat hinaus; denn wenn der Zeicheninhaber ein tatsächliches Ausschließungsrecht gegen Dritte zwar nur hinsichtlich der Benennung der Ware hat, diese Ware aber nur unter dem ihm geschützten Namen vom Verkehr aufgenommen und gehandelt ist, dann ist auch er allein imstande, diese Ware zu vertreiben. Das soll er aber auf Grund seines Zeichenrechts nicht sein. Er soll nur in Konkurrenz mit anderen seine Ware, und zwar mit besonderem Hinweis auf deren Provenienz bezeichnen können. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied in der Auffassung des Dr. Ephraim und der meinen; wenn wir uns hierüber, also über die Natur des Zeichenrechts und namentlich des Wortzeichenschutzes nicht verständigen können, müssen

wir selbstverständlich auch zu ganz verschiedenen Folgerungen gelangen.

Ich glaube auch, die Praxis der Gerichte steht heute auf meinem Standpunkt. Es liegt hier eine vom Gesetzgeber zweifellos nicht beabsichtigte Verschiebung der Funktion des Warenzeichenrechts vor, wie wir ja leider immer mehr beobachten müssen, daß das Warenzeichenrecht ganz anderen Zwecken dienstbar gemacht werden soll, als die sind, die es ursprünglich erfüllen sollte. Wir sind schon jetzt auf dem Gebiete des Warenzeichenrechts zu fast unhaltbaren Konsequenzen nach den verschiedensten Richtungen hin gelangt; und wenn nun noch das Wortzeichenrecht begrifflich dazu da sein soll, Monopole zu schaffen, so verliert es vollends seine ursprüngliche Funktion, nämlich nichts weiter zu sein, als ein Unterscheidungsmerkmal für Waren verschiedener Gewerbetreibender. Wer sich diesem meinem grundsätzlichen Standpunkt anschließt, der muß es zu vermeiden suchen, daß das Wortzeichen mehr als Zeichenmonopole schafft, und der wird dann nur die Schlußfolgerungen ziehen können, zu denen ich gekommen bin. Es handelt sich also bei der ganzen Frage m. E. im Grunde um einen Prinzipienstreit, den wir heute und hier nicht mehr ausfechten können, weshalb ich es mir auch versagen muß, auf die einzelnen gegen mich ins Feld geführten Gründe noch einzugehen.“ (Beifall.)

Vors.: „M. H.! Der Herr Vortr. hat eine solche Fülle von Anregungen gegeben, daß wir wohl dem Antrage des Schriftführers, Herrn Dr. Beckmann, beitreten können, diese Materie heute nicht als abgetan zu betrachten, sondern sie weiter zu verfolgen. Wir bitten Sie, den Vorstand der medizinisch-pharmazeutischen Fachgruppe beauftragen zu wollen, sich mit der Fachgruppe für gewerblichen Rechtsschutz unseres Vereins zu diesem Zwecke in Verbindung zu setzen. (Die Versammlung gibt ihre Zustimmung kund.)

Indem ich die Sitzung schließe, danke ich nochmals verbindlichst den beiden Herren Vortr. und auch den Herren Diskussionsrednern, die uns soviel Anregungen gegeben haben.

Schluß 10<sup>1/4</sup> Uhr.

## Die Abrahamsche Theorie.

Von Dr. THEODOR MEYER.

(Eingeg. d. 10/2. 1910.)

Veranlassung zu diesen Zeilen gibt mir die Abhandlung von Herrmann Raabe in dieser Z.<sup>1)</sup>, die sich in der Hauptsache mit derjenigen in Bleikammern auftretenden Gasströmung beschäftigt, deren Erklärung oder Existenzbeweis durch die sog. Abrahamsche Theorie gegeben wird.

Bis vor 20 Jahren hörte man nur wenig von dieser, von Abraham 1882<sup>2)</sup> aufgestellten Theorie; zwar erwähnt sie Lange bereits in der zweiten Auflage seines Handbuches von 1893, ohne sie indes schon, wie in der dritten Auflage von 1903,

<sup>1)</sup> Diese Z. 23, 8 (1910).

<sup>2)</sup> Dingl. Journ. 1882, 216.

einer besonderen Aufführung im Inhaltsverzeichnis und Sachregister zu würdigen.

Hauptsächlich waren es Hartmann und Beneker<sup>3)</sup>, welche die Bedeutung der Abrahamschen Theorie, deren wahrer Kern keineswegs geleugnet werden soll, überschätzten, um damit die Vorzüge ihrer schmalen hohen Kammern ins rechte Licht zu setzen. Besonders die von ihnen gegebenen schematischen Zeichnungen (Fig. 1 u. 2) sind gar zu sehr geeignet, in minder urteilsfähigen Köpfen falsche, übertriebene Vorstellungen hervorzurufen, und müssen entschieden verurteilt werden.

Ich habe schon einmal gegen diese Übertreibung der Abrahamschen Theorie Stellung genommen<sup>4)</sup> und den Figuren von Hartmann und Beneker die Reproduktion einer von Herbert Porter gegebenen Abbildung entgegengestellt, welche nicht auf uferlosen Annahmen beruht, sondern auf experimenteller Grundlage, nämlich auf den von Porter ausgeführten Untersuchungen über die Bewegung von Qualmgasen in einer Oblongkammer von Glas<sup>5)</sup>. Diese Abbildung läßt ganz deutlich eine der Abrahamschen Theorie entsprechende Strömung erkennen, wollte man dieselbe aber in ihrem Verhältnis zur Gesamtströmung abschätzen, so würde man kaum über 4—5% hinausgehen dürfen. — Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. —

Auch Hermann Rabe verfällt in der zitierten Abhandlung in den gerügten Fehler. Er bietet noch schönere Abbildungen als Hartmann und Beneker, behauptet auch, daß man die dadurch veranschaulichte „Doppelspiralbewegung“ physikalisch und chemisch habe nachweisen können. Einen solchen experimentellen, die Stärke der Strömung wenigstens annähernd feststellenden Nachweis würde ich lebhaft begrüßen, leider ist mir aber bislang von einem solchen nichts bekannt geworden. Nebenbei sei bemerkt, daß die Bewegungsform nicht der Spirale, sondern der Schraubenlinie entspricht.

Der eigentliche Zweck von Rabes Veröffentlichung ist der Hinweis darauf, daß auf besondere Art die Abrahamsche Strömung verstärkt oder geradezu hervorgerufen werden könne. Soweit es sich hierbei um die von Rabe dargelegte neue Art der Gaseinleitung in die Bleikammern handelt, scheint mir die Idee richtig; ob nicht auch sie an Überschätzung leidet, das kann nur durch vergleichsweise Versuche im Betriebe entschieden werden. Nach dem Ausfall solcher Versuche wird dann ein Rückschluß auch auf Abrahams Theorie zu ziehen sein, insbesondere dann, wenn derselbe — negativ sein sollte.

Weit weniger aber, als von dieser besondersartigen Gaseinströmung ist von der von Rabe gleichfalls empfohlenen Einstäubung von Wasser oder Schwefelsäure in der Abrahamschen Strömungsrichtung zu erwarten. Der Bewegungsimpuls, den die eingestäubte Flüssigkeit den ihrem Volumen nach unendlich viel größeren Gasmengen zuerteilen vermag, ist viel zu geringfügig, um einen

merklichen Effekt hervorzubringen. Die Erfahrungen mit der Wassereinstäubung in Tangentialkammern liefern hierfür den Beweis. Hermann Rabe will auch bei diesen Kammern die vorhandene Strömung durch Einführung zerstäubter Flüssigkeiten verstärken. Selbstverständlich handelt es sich hier nicht um die Abrahamsche Strömung, sondern um die durch die tangentiale Gas einleitung bewirkte rotierende Strömung, welche nach Rabe durch tangential angeordnete Streudüsen erheblich verstärkt werden soll.

Schon bei dem ersten 1900 in Betrieb gesetzten Tangentialsystem wurde der Speisedampf tangential eingeführt<sup>6)</sup>; beim Übergang zur Wasserstaubspeisung war es daher ganz gewiß kein Erfindungsgedanke, auch das Wasser in tangentialer Richtung einzustäuben. Ich habe im übrigen vielfache Versuche mit der Anordnungsweise der Düsen angestellt, nicht, um dadurch die Gasströmung zu beeinflussen, sondern um die günstigste Verteilung des Wasserstaubes innerhalb der Kammer zu erzielen und zugleich die Wandung vor der Wirkung zu starker Säure zu schützen. Die Einführungsrichtung wechselte bei diesen Versuchen zwischen vertikal abwärts, tangential und verschiedenen zwischen tangential und radial liegenden Richtungen. Eine Verschiedenheit in der Stärke des Gasstromes konnte aber bei diesen Versuchen nicht bemerkt werden, weder durch Anemometeranzeige, noch in anderer Weise. Sollte es aber trotz alledem möglich sein, vielleicht durch Einstäubung sehr bedeutender Mengen von Schwefelsäure einen merklichen Einfluß auf die Gasbewegung auszuüben, so müßte noch die Frage nach den Kosten dieses Verfahrens erörtert werden. Ich habe vor kurzem eine Untersuchung über den Kraftbedarf im Schwefelsäurebetriebe veröffentlicht<sup>7)</sup>, aus der hervorgeht, daß die Kosten der Säurehebung bei der gewöhnlichen Methode mittels Preßluft unverhältnismäßig hoch sind; (3,5% Nutzeffekt von der aufgewandten Energie; 71% vom Gesamtkraftbedarf). Bei der Fortsetzung dieser Versuche, worüber ich mir weitere Mitteilungen noch vorbehalte, bin ich bei einer anderen Methode der Säurehebung zwar zu einem günstigeren Resultat gekommen, immerhin war auch da der Nutzeffekt nur 5—6%. Rechnen wir nun einmal 5% für das von Rabe vorgeschlagene Quantum von stündlich 7500 kg Säure 50° Bé. und 6 Atm. Druck, was 294 000 mkg entspricht, so ergibt sich bei dem angenommenen Preise von 5 Pf pro PS-Stunde oder 7 Pf pro kw-Stunde ein Kostenbetrag von 9613 M im Jahre (360 Tage) an Stelle des von Rabe errechneten von 1390 M. Zu diesen Kosten kommen noch die anderen für Kühlwasser, Amortisation, Aufsicht, die mit 1740 M passieren mögen.

Wir haben also einen Jahreskostenbetrag von 11 353 M. — Durch die angestrebte Verstärkung der Strömung rentiert derselbe sich ganz gewiß nicht, da ist doch die Tangentialeinleitung — ich bitte um Nachsicht für diese pro domo-Bemerkung — ein billigerer und einfacherer Weg. Ob ein Rentieren durch die von Rascig erörterte Wirkungsweise

<sup>3)</sup> Diese Z. 16, 861 (1903).

<sup>4)</sup> Diese Z. 17, 927 (1904).

<sup>5)</sup> J. Soc. Chem. Ind. 1903, 476.

<sup>6)</sup> Diese Z. 13, 740 (1900).

<sup>7)</sup> Diese Z. 22, 1843 (1909).

des Säurestaubes<sup>8)</sup> erwartet werden kann, ist eine Frage, die nicht hierher gehört.

Das Ergebnis der vorstehenden Erörterungen ist also in kurzem folgendes:

Für Tangentialkammern liegt ein Bedürfnis zur Zirkulationsverstärkung durch die von Herrmann Rabe empfohlene Methode überhaupt nicht vor. Für Oblongkammern würde es als ein Vorteil anzusehen sein, wenn die an sich minimale Abrahamsche Strömung bedeutend verstärkt werden könnte. Die Einstäubung von Wasser oder Säure für diesen Zweck ist als aussichtslos oder unzureichend, auch als zu kostspielig anzusehen; die Einleitung der Gase in der von Rabe vorgeschlagenen Weise dagegen wird wahrscheinlich einen gewissen Erfolg haben; ob derselbe groß genug ist, um nachweisbar und lohnend zu sein, darüber werden hoffentlich Betriebsversuche entscheiden.

### Neuer Schmelzpunktbestimmungsapparat.

Von Dr. K. MATTON.

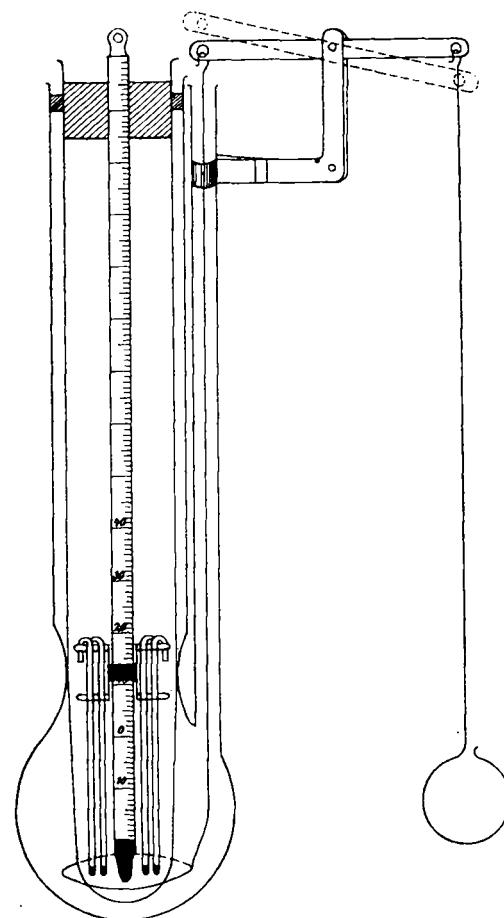
Eingeg. den 24.1. 1910.

Um die Mängel der zurzeit in verschiedenen Formen existierenden Schmelzpunktapparate zu beseitigen, habe ich nebenstehenden Apparat konstruiert und hoffe, daß derselbe allen an ihn gestellten Anforderungen gerecht werden wird.

Bei einem guten Schmelzpunktbestimmungsapparat ist es unbedingt erforderlich, daß die bei höherer Temperatur sich bildenden, schädlichen Schwefelsäuredämpfe nicht in die Luft gelangen und eingeatmet werden. Ferner müssen die Thermometergrade bis zu den höchsten Temperaturen genau abgelesen werden können, es darf also das Thermometer nicht durch  $H_2SO_4$ -Dämpfe verschleiert werden. Eine dritte Notwendigkeit ist ein am Apparat angebrachtes Rührwerk; denn nur durch stetes Mischen der kälteren und wärmeren Schichten der  $H_2SO_4$  kann ein genauer einwandfreier Schmelzpunkt bestimmt werden. Dieser von mir konstruierte Apparat wird nun allen diesen Anforderungen gerecht, indem 1. das eingesetzte nach unten etwas konisch zulaufende Reagensrohr den engen Teil des Apparates verschließt und so die Dämpfe zwingt, in das seitlich angeschmolzene Rohr einzudringen, wo sie bald kondensiert werden und so nicht in die Luft gelangen. Dadurch nun wird erzielt, daß der Raum zum Ablesen der Grade immer klar bleibt. Der in dem seitlich angeschmol-

zenen Rohr befindliche Rührer gestattet nun, die Schwefelsäure bequem zu mischen und so die Temperatur derselben immer gleichmäßig zu verteilen.

Durch zahlreiche Schmelzpunktbestimmungen habe ich den Apparat genau ausprobiert; ich konnte bis 300° und darüber die Grade mit Leichtig-



keit erkennen, auch gelangten bei dieser Temperatur keine Schwefelsäuredämpfe in die Luft.

Ein wesentlicher Vorteil des Apparates besteht nun zum Schluß noch darin, daß sich gleichzeitig mehrere Schmelzpunkte bestimmen lassen, wenn man die Röhrchen nach Einfüllen der Substanz oben umbiegt und dieselben in den kleinen am Thermometer anzubringenden Halter (s. Fig.) einhängt. Der Apparat ist bei der Firma Ehrhardt & Metzger Nachf., Darmstadt, mit und ohne Rührwerk erhältlich.

[A. 15.]

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

**Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelsvertretungen.** Von den öffentlichen Gerichten werden von Zeit zu Zeit sowohl von der Korporation der Kaufmannschaft wie von der Handelskammer in Streitfällen Gutachten über Handelsgebräuche eingefordert, die bei späteren Prozessen in der

Regel als Norm angesehen werden und deshalb verdienstlich, zur Kenntnis von Interessenten gebracht zu werden.

Im Benzinhandel hat sich bis jetzt ein Handelsgebräuch über die Auslegung von sog. Zirkabschlüssen nicht herausgebildet, da derartige Abschlüsse nicht üblich sind; der Vertrag wird entweder auf eine bestimmte Menge abgeschlossen oder so,

<sup>8)</sup> Diese Z. 22, 1182 (1909).